

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0496/2016
Auskunft erteilt:	Herr Deppe
Ruf:	492 20 20
E-Mail:	Deppe@stadt-muenster.de
Datum:	09.06.2016

Betrifft	Schulden- und Liquiditätsbericht 2015
----------	---------------------------------------

Beratungsfolge	29.06.2016 Haupt- und Finanzausschuss	Bericht
----------------	---------------------------------------	---------

Bericht:
Schuldenbericht 2015

Mit dieser Vorlage kommt die Verwaltung dem Auftrag des Haupt- und Finanzausschusses nach und berichtet

- über die im abgelaufenen Rechnungsjahr ergriffenen Maßnahmen und Strategien zur Gesamtsteuerung von Krediten, Zins-, Tilgungs- und Belastungsverläufen (Controlling beim Cash-Management und Management für Finanzanlagen und Kredite) und
- über Ziele, Strategien, geplante Maßnahmen der Gesamtsteuerung für das laufende und für kommende Haushaltsjahre.

1. Schuldensituation der Stadt Münster

Die Entwicklung des Schuldenstandes und des damit einhergehenden Schuldendienstes einschließlich der Folgejahre bis zum Jahre 2019 stellt sich nach der derzeitigen Finanzplanung wie folgt dar:

Jahr	Schulden am 31.12.	Bruttokreditaufnahmen	Nettokreditaufnahmen	Zinsen	Tilgung	Schulden Pro-Kopf am 31.12.	Schuldendienst Pro-Kopf
2015	729.516.733	30.226.700	-3.443.004	25.019.222	33.669.704	2.390,02	192,27
2016	768.830.693	74.633.000	39.313.960	28.000.000	35.319.040	2.518,82	207,44
2017	795.753.933	62.942.240	26.923.240	27.000.000	36.019.000	2.607,02	206,46
2018	826.573.793	68.219.860	30.819.860	26.000.000	37.400.000	2.707,99	207,71
2019	845.961.083	56.887.290	19.387.290	26.000.000	37.500.000	2.771,51	208,04

Die im Jahre 2015 dargestellte negative Nettokreditaufnahme führt zwar insgesamt zu einer Entschuldung, faktisch erhöhen sich die Verbindlichkeiten durch die Bewertung der Fremdwährungsverbindlichkeiten (vgl.. TZ 2.2.2).

Der Schuldenstand hat sich von Ende 2006 mit 698,9 Mio. € bis Ende 2015 auf 729,5 Mio. € um 4,4 % erhöht. Im Vergleich dazu stieg die Verschuldung im Zeitraum von Ende 1996 (314,6 Mio. €) bis Ende 2005 (693,6 Mio. €) um 120,5 %.

Der Schuldendienst stieg von 1996 bis 2005 von 29,5 Mio. € auf 47,6 Mio. € und somit um rd. 61,3 %. Im Zeitraum von 2006 bis 2015 stieg der Schuldendienst um 23,4 %.

Unter Berücksichtigung des Schuldenstandes Ende 2015 und der aktuellen Finanzplanung 2016 bis 2019 steigt der Schuldenstand voraussichtlich auf 846 Mio. €.

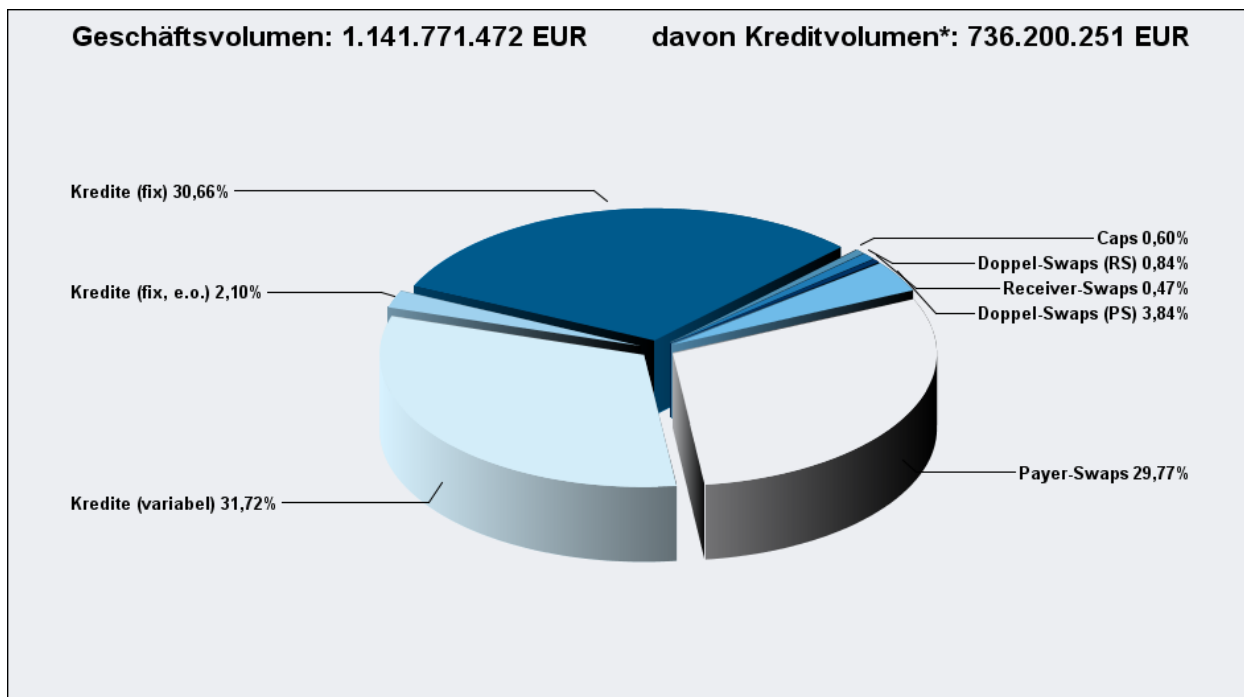
2. Strategische Ausrichtung des Zinsmanagements

Im Rahmen des städtischen Schuldenmanagements werden verschiedene Instrumente eines aktiven Zinsmanagements eingesetzt. Mit den einzelnen Instrumenten wird das Ziel verfolgt, unterschiedliche Marktsituationen so zu nutzen, dass die Zinsausgaben begrenzt/minimiert werden. Dazu gehört auch, Strukturen zu schaffen, die ein flexibles Reagieren auf sich ändernde Marktbedingungen zulassen. Dabei soll nicht übersehen werden, dass in jeder Finanzierungsform Risiken liegen. Um diese Risiken zu streuen oder zu begrenzen, wurde mit der Vorlage 338/01 festgelegt, dass mindestens 70 % des gesamten Schuldenbestandes aus festverzinslichen Krediten (Kommunalkredit auf dem Europäischen Markt, zinsgünstige Kredite von der KfW/EIB) bestehen; für den Investitionskreditbestand dürfen darüber hinaus für maximal 15 % Zinssicherungsinstrumente angewendet werden sowie für max. 15 % in Schweizer-Franken Darlehen aufgenommen werden.

Mit der Vorlage V/0195/2015 beschloss der Rat, folgenden Passus in die jährliche Haushaltssatzung aufzunehmen: „Von Neuaufnahmen in Fremdwährungen wird abgesehen. Ausnahmen sind nur mit Ratsbeschluss möglich. Ausgenommen von dieser Regelung sind Umschuldungen/Prolongationen für Investitionskredite“.

2.1 Derivate

Die Stadt Münster setzt seit 1998 Derivate Produkte zur Zins- und Risikosteuerung ein. Die folgende Übersicht zeigt die Verteilung zum 31.12.2015 auf:



Aus der Grafik ergibt sich, dass das Kreditvolumen bei rund 736 Mio. € liegt. In dieser Summe sind auch Kreditvereinbarungen berücksichtigt (Forward Darlehen), die erst in der Zukunft zum Tragen kommen. Aus diesem Grund liegt das Volumen über dem Schuldenstand zum

31.12.2015.

Die Differenz aus Geschäftsvolumen und Kreditvolumen betrifft die bestehenden derivativen Geschäfte. Die Prozentangaben beziehen sich auf das Geschäftsvolumen. Erläuterungen zu den einzelnen Derivatarten finden sich in der Anlage 1.

Das mit einem festen Zinssatz ausgestattete Kreditportfolio wird zum 31.12.2015 mit einem Kurs von 114,26 bewertet. Das mit einem variablen Zinssatz ausgestattete Kreditportfolio wird zum 31.12.2015 mit einem Kurs von 107,44 bewertet.

Der Kurs bei den Payer Swaps liegt bei 114,32 und bei den Receiver Swaps bei 91,03.

Insgesamt ist das Portfolio zu 96,74% festverzinslich und zu 3,26% variabel verzinst.

Die Durchschnittsverzinsung für das gesamte Investitionsschuldenportfolio für das Jahr 2015 belief sich auf 3,44 %.

An Vorteilen wurden in diesem Bereich rd. 1,4 Mio. € erzielt.

Der anhaltend starke Schweizer Franken führt jedoch dazu, dass diese Vorteile fast vollständig wieder aufgezehrt werden, vgl. nachfolgende Tabelle mit den Ergebnissen für das Jahr 2015.

Gesamtübersicht

	2015 in €	im Verhältnis zum HH Ans.
Schuldenstand	729.516.733	
Zinsvorteil zur Passivsteuerung		
<i>CHF- Markt</i>	-1.303.727	-4,21%
<i>Eur - Markt</i>	1.405.426	4,54%
Gesamtvorteil	101.700	0,33%
Limitauslastung bezogen auf den Schuldenstand		
<i>variabel</i>	49.159.647	6,74%
<i>CHF</i>	91.884.101	12,60%
Break even	1,4946 CHF/EUR	

Historie

	CHF T €	Eur T €	ggü. Ans. %
2015	-1.304	1.405	0,33%
2014	-842	1.603	2,45%
2013	314	1.657	5,41%
2012	254	1.413	5,75%
2011	88	2.074	7,18%
2010	883	4.586	18,29%
2009	929	3.334	14,26%
2008	1.099	1.930	9,96%
2007	3.049	-147	8,83%
2006	2.390	2.714	18,46%
2000-2005	5.419	5.152	
Gesamt	12.281	25.722	38.003

2.2 Schweizer Franken Kredite

2.2.1 Aufnahmen von Darlehen auf dem Schweizer Kapitalmarkt

Zum 31.12.2015 belief sich das Verschuldungsvolumen der in Schweizer Franken aufgenommenen Investitionskredite bewertet mit einem Kurs (Bilanz) von 1,0835 CHF pro Euro auf rd. 91,9 Mio. € und somit auf 12,6 % gemessen am Schuldenstand für Investitionskredite zum Ende des Jahres 2015.

Die Stadt Münster hat sieben Einzelinvestitionskredite in der Fremdwährung Schweizer Franken. Der letzte Kredit/Derivat läuft ohne Prolongation im Jahre 2043 aus. Gegenüber der Kreditaufnahme auf dem deutschen Kapitalmarkt besteht zz. ein kumulierter Zinsvorteil (seit 2001) von rd. 12,3 Mio. €. Für das Jahr 2015 ergab sich ein rechnerischer Nachteil in Höhe von rd. 1,3 Mio. €.

Die Schweizer Notenbank hat am 23.01.2015 den seit dem Jahr 2011 bestehenden Mindestkurs von 1,20 Franken überraschend aufgegeben. Der Euro-Mindestkurs war vor einigen Jahren eingeführt worden, weil die Schweizer Notenbank durch den starken Aufwertungsdruck auf den Franken die Exportfähigkeit der heimischen Exportwirtschaft gefährdet sah. Seit der Einführung hat die Schweizer Notenbank den Mindestkurs durch Interventionen am Markt verteidigt. Diese Position hat die Notenbank nun aufgegeben. Die Aufgabe hat an den Börsen zu großen Schwankungen geführt.

Der bisher tiefste Schlusskurs am 23.01.2015 betrug 0,98665 CHF/EUR.
Der aktuelle Kurs (Stand: 02.06.2016) beläuft sich auf 1,1062 CHF /EUR.

2.2.2 Bilanzielle Auswirkungen

a) Investitionskredite

Am 31.12.2015 ergibt sich ein CHF Bestand in Höhe von 99.556.423,65 CHF. Der EZB Referenzkurs notierte am 31.12.15 bei 1,0835 CHF/€. Bewertet mit diesem Kurs - unter Beachtung des „Höchstwertprinzips“ - ergibt sich ein Wert von 91.884.101,21 €.

Unter Berücksichtigung des Bilanzwertes in € zum 01.01.15 und der bereits vorgenommenen regulären Tilgungszahlung (unter Berücksichtigung des tatsächlichen Tauschkurses) im Jahre 2015 beläuft sich die aktuelle Schweizer Franken Verbindlichkeit auf 82.523.746,82 €.

Daraus ergibt sich eine erforderliche Zuschreibung und somit eine Erhöhung der Verbindlichkeiten in Höhe von 9.360.354,39 € (=Aufwand).

Für den Jahresabschluss 2015 erfolgt die Bemessung der Drohverlustrückstellungen aufgrund des bisherigen Bewertungsmaßstabes mit einem Kurs von 0,98665 CHF/EUR und berechnet sich wie folgt:

Verbindlichkeiten am 31.12.15	99.556.423,65 CHF
-------------------------------	-------------------

Höhe der Rückstellung:

Bilanzverbindlichkeiten zum 31.12.15	91.884.101,21 €
Wert bei einem Kurs von CHF/EUR 0,98665	100.903.485,18 €

Ergibt eine Gesamtrückstellung in Höhe von insgesamt	9.019.383,97 €
--	----------------

Auswirkungen Gesamt

Stand der Rückstellung zum 31.12.14	170.434,84 €
Stand der Rückstellung zum 31.12.15	9.019.383,97 €

aufwandwirksame Rückstellungzuführung	8.848.949,13 €
aufwandwirksame Erhöhung der Verbindlichkeit	<u>9.360.354,39 €</u>

Gesamtaufwand	18.209.303,52 €
----------------------	------------------------

b) Liquiditätskredite

Am 31.12.2015 ergibt sich ein CHF Bestand in Höhe von 15.000.000 CHF. Der EZB Referenzkurs notierte am 31.12.15 bei 1,0835 CHF/€. Bewertet mit diesem Kurs - unter Beachtung des „Höchstwertprinzips“ - ergibt sich ein Wert von 13.844.024 €.

Für den Jahresabschluss 2015 erfolgt die Bemessung der Drohverlustrückstellungen aufgrund des niedrigsten Kurses der letzten fünf Jahre mit einem Kurs von 0,98665 CHF/EUR und berechnet sich wie folgt:

Verbindlichkeiten am 31.12.15	15.000.000 CHF
-------------------------------	----------------

Höhe der Rückstellung:

Bilanzverbindlichkeiten zum 31.12.15	13.844.024,00 €
Wert bei einem Kurs von CHF/EUR 0,98665	15.202.959,51 €

Ergibt eine Gesamtrückstellung in Höhe von insgesamt	1.358.935,51 €
--	----------------

Auswirkungen Gesamt

Stand der Rückstellung zum 31.12.14	24.950,10 €	
Stand der Rückstellung zum 31.12.15	1.358.935,51 €	
aufwandwirksame Rückstellungszuführung		1.333.985,41 €
aufwandswirksame Erhöhung der Verbindlichkeit		1.368.974,10 €
Gesamtaufwand		2.702.959,51 €

c) Fazit

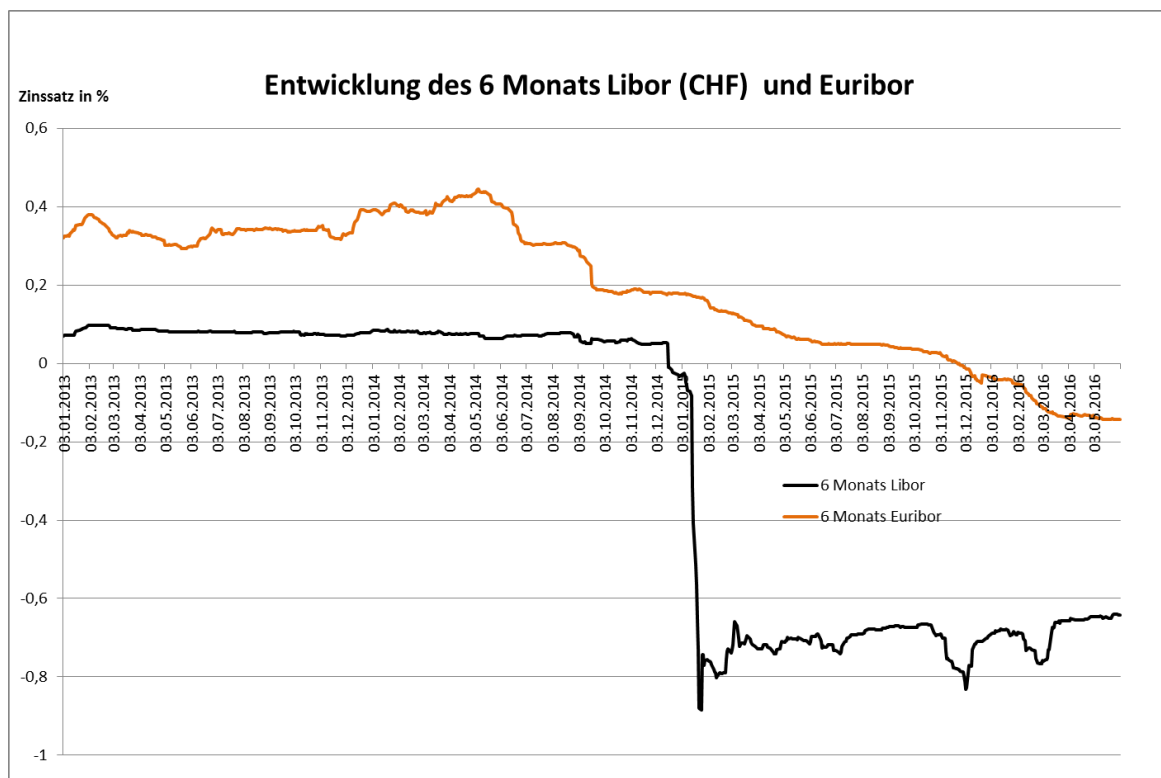
Im Ergebnis ergibt sich aus dem Wegfall des Schweizer Franken-Mindestkurses eine kumulierte Ergebnisbelastung 2015 in Höhe von 20,9 Mio. €. Die bereits mit dem Schuldenbericht 2014 getroffene Prognose über die Auswirkungen des starken Schweizer Franken (vgl. V/0171/2015, Seite 5) wird damit bestätigt.

Annähernd zur Hälfte, nämlich zu rund 10,1 Mio. € ist die Ergebnisbelastung 2015 auf die Rückstellungen zurück zu führen, die beim Jahresabschluss 2015 für die Schweizer Franken-Kredite gebildet wurden. Damit wird gleichzeitig eine Vorsorge für spätere Haushaltsjahre getroffen, weil die Wechselkursrisiken bis zu einem Kurs von 0,98665 CHF/EUR abgedeckt sind. Zum Vergleich: seit dem 3. Quartal 2015 bewegt sich der Wechselkurs regelmäßig in der Bandbreite zwischen 1,08 und 1,11 CHF/EUR.

2.4 Zinslandschaft

Die Stadt Münster nimmt Kredite nicht nur mit einem Festzinssatz, sondern auch mit einem variablen Zinssatz auf. Bei einem Teil der Kredite richten sich die Zinsen nach einem variablen Referenzzinssatz zzgl. Marge. Als Zinssicherung wurden darüber hinaus auch sogenannte Zinszahlerswaps abgeschlossen. Bei einem Zinszahlerswap zahlt die Stadt einen Festzinssatz an die Bank. Im Gegenzug zahlt die Bank auf Basis des variablen Referenzzinssatzes Zinsen an die Stadt, so dass sich im Grunde die Zinszahlung auf Referenzzinsbasis im Kreditgeschäft und Derivatgeschäft ausgleichen und sich nur die Zinszahlungen auf Basis des Festzinssatzes belastend für die Stadt auswirken

Erstmalig kam es im Jahre 2015 dazu, dass die Referenzzinssätze negativ wurden. Vor allem macht sich dies im Schweizer Markt deutlich. Siehe dazu folgendes Schaubild



Auch unter Berücksichtigung der Marge ergab sich mathematisch ein negativer Zinssatz im Grundgeschäft. Formal müsste die Bank für die Kreditaufnahme Zinsen an die Stadt zahlen. Die Bankenwelt argumentiert aber, dass gem. § 488 BGB der Kreditnehmer den Zins für die Überlassung von Kapital schuldet, daraus folgt, dass keine Umkehr der Zahllast erfolgen kann.

Im Derivatgeschäft ergibt sich aus der variablen Zahlung (aufgrund des negativen Referenzzinssatzes) mathematisch eine Zahlung an die Bank. Dadurch, dass die variablen Zahlungsströme sich nicht mehr ausgleichen, wird die Stadt Münster zusätzlich belastet.

Vor diesem Hintergrund hat die Stadt Münster ein externes Rechtsgutachten eingeholt, um zu klären, inwieweit die Stadt die Zusatzleistung hinnehmen muss.

Die Kanzlei empfiehlt, beim Derivatgeschäft nur noch den vereinbarten Zins, nicht aber den zusätzlich geforderten variablen Zins zu zahlen.

Parallel wurde auch Kontakt zu anderen Städten auf unterschiedlichen Ebenen bis hin zum Städtetag NRW aufgenommen. Der Städtetag empfiehlt den Kommunen mit den Banken zu verhandeln, falls nötig nicht zu zahlen und den Klageweg zu beschreiten.

Da das Themenfeld rechtlich sehr komplex gestaltet ist, ist eine schnelle Lösung nicht zu sehen. Um jedoch und die eigene Rechtsposition nicht aufzugeben, werden von den meisten Kommunen die Zahlungen vorgenommen, die seitens der Kreditinstitute in Rechnung gestellt werden. Allerdings erfolgen die Zahlungen unter Vorbehalt und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht.

In oben genannter Weise verfährt die Stadt Münster mittlerweile mit allen ähnlichen Fällen.

Eine Abschätzung über das Gesamtrisiko lässt sich derzeit zuverlässig nicht bestimmen, da nicht abzusehen ist, wie sich die zukünftigen Zinsmärkte und damit die Referenzzinssätze entwickeln. Darüber hinaus gibt es noch keine Rechtssicherheit bei der Auslegung, ob ein negativer Zinssatz im Grundgeschäft zulässig ist oder inwieweit ohne explizite Vertragsregelung im Derivat, die

Zahllast des Kontrahenten im variablen Teil umkehrbar ist. Darüber hinaus handeln die Banken unterschiedlich bei der Festsetzung der zu zahlenden Zinsen.

Im Ergebnis nimmt die Stadt eine abwartende Haltung ein, da auf den unterschiedlichen Ebenen diskutiert und rechtliche Einschätzungen eingeholt werden. Das Bestreben der Stadt ist es, möglichst ein einheitliches Vorgehen mit anderen Kommunen auch in der Zusammenarbeit mit dem Städtetag NRW herzustellen.

3. Liquiditätskredite

Liquiditätskredite

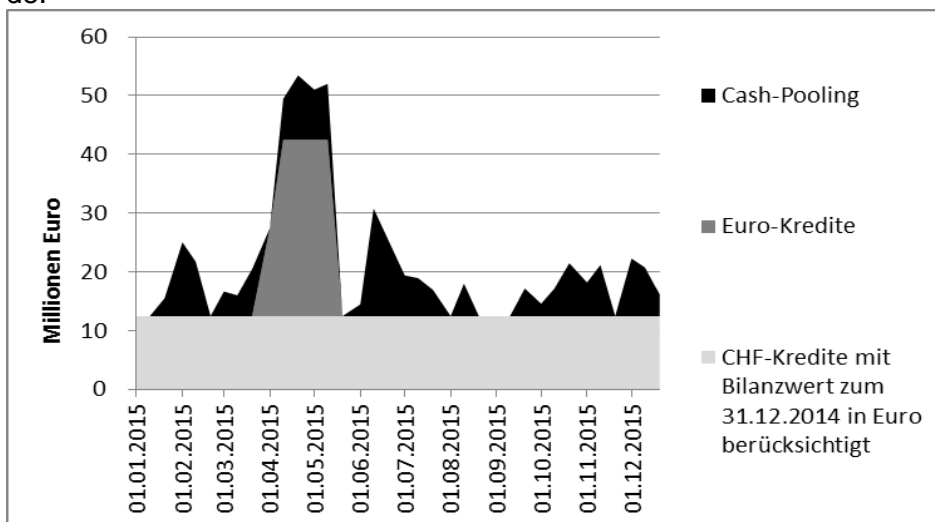
Wie bereits oben dargestellt hatte die Stadt Münster am Jahresanfang 2015 einen Liquiditätskredit über 15 Millionen Schweizer Franken (CHF) im Bestand.

Der Liquiditätskredit stellt den relativ dauerhaften Liquiditätsgrundbedarf dar.

Daneben wurden für 44 Tage zwei externe Liquiditätskredite von jeweils 15 Mio. Euro benötigt. Einer dieser Liquiditätskredite diente zur Deckung von Gewerbesteuererstattungen zum 08.04.2015. Der zusätzliche Kreditbedarf von 30 Mio. € bestand in der Zeit vom 08.04. – 15.05.2015.

Der weitere kurzfristige Liquiditätsbedarf konnte bis zu einer Höhe von maximal 19,15 Mio. € über das Cash-Pooling mit Tochterunternehmen gedeckt werden. Dieses Cash-Pooling wurde in 2015 zur Liquiditätsverstärkung der Stadtkasse an 262 Tagen mit einem Durchschnittswert von rd. 7,03 Mio. € herangezogen.

Der Zeitablauf kann der nachstehenden Grafik entnommen werden. Sie ist etwas ungenau, da zur besseren Darstellung nur der 1., 10. und 20. Tag des Monats als Stichtag berücksichtigt wurde.



Mittel- und langfristige Kapitalanlagen

A. Mittel der pflichtigen Fondsansparung

Ab dem Jahr 1999 bis zur Einführung der Doppik im Jahr 2008 waren die Gemeinden aufgrund des Versorgungsfondsgesetzes NRW verpflichtet, 0,2 % der Beamten- und Versorgungsbezüge für spätere Versorgungslasten anzulegen. Der Anteil erhöhte sich je Jahr um weitere 0,2 %. Aufgrund des Ratsbeschluss vom 09.06.1999 (Vorlage 482/99) wurden diese Beträge in einem Spezialfonds angelegt.

Fondsleger (Stand 31.12.2015) sind die Stadt Münster einschließlich der Eigenbetriebe citeq und Münster Marketing, sowie sechs weitere Kommunen aus NRW und Niedersachsen.

B. Mittel der freiwilligen Fondsansparung

Auf der Grundlage des Ratsbeschluss vom 21.06.2000 (Vorlage 599/00) wurden zudem aus der damaligen kamerale Rücklage 13,0 Mio. DM (= 6,6 Mio. €) in einem weiteren Spezialfonds angelegt, um ebenfalls künftige Versorgungslasten, die in der Bilanz 2014 mit über 481 Mio. € ausgewiesen sind, zu reduzieren.

Fondsleger sind die Stadt Münster sowie die citeq, das Theater Münster und die AWM.

Der VUS-Fonds (Versorgungs- und Sanierungsfonds) und der WVR-Fonds (Westfälischer Versorgungsrücklagefonds) haben in 2015 folgende Entwicklung erfahren:

	VUS-Fonds			WVR-Fonds (Anteil Stadt Münster und Eigenbetriebe)		
	in Mio. €	Anzahl Anteile	Wert je Anteil (€)	in Mio. €	Anzahl Anteile	Wert je Anteil (€)
Anfangswert 31.12.2014	46,214	296.015	156,12	13,718	147.613	92,93
Endwert 31.12.2015	47,283	298.375	158,47	18,099	187.603	96,48
Wertentwicklung je Fondsanteil			+ 2,35 € + 1,5 %			+ 3,55 € + 3,8 %
Betragsveränderung 2015	1,069	2.360		4,381	39.990	
Davon unterjährige Zuführungen gesamt:	0,378	2.360		3,857	39.990	

02.04.15 Theater Münster	0,159	982	161,68			
06.03.15 Stadt Münster				0,136	1.410	96,12
03.06.15 Umbuchung an MM					1.441	
17.06.15 Münster Marketing				0,053	557	94,70
02.09.15 Stadt Münster				0,864	9.106	94,93
26.11.15 Citeq				2,089	21.494	97,20
29.12.15 Stadt Münster				0,715	7.423	96,34
21.12.15 Theater Münster	0,219	1.378	158,78			

alleiniger Anteil Stadt Münster zum 31.12.2015	21,183	133.675		13,285	137.697	
--	--------	---------	--	--------	---------	--

C. Sonstige Rücklagen

Darüber hinaus stehen Finanzmittel in Höhe von rund 29,6 Mio. € bereit, um bei Bedarf bestimmungsgemäß rechtzeitig zur Verfügung zu stehen. In dieser Summe enthalten sind Beträge, die nur für bestimmte (gesetzlich geregelte) Zwecke verausgabt werden dürfen:

KFZ-Stellplatzablösebeträge rd. 18,47 Mio. €
Sonderrücklage Schürholz rd. 0,23 Mio. €

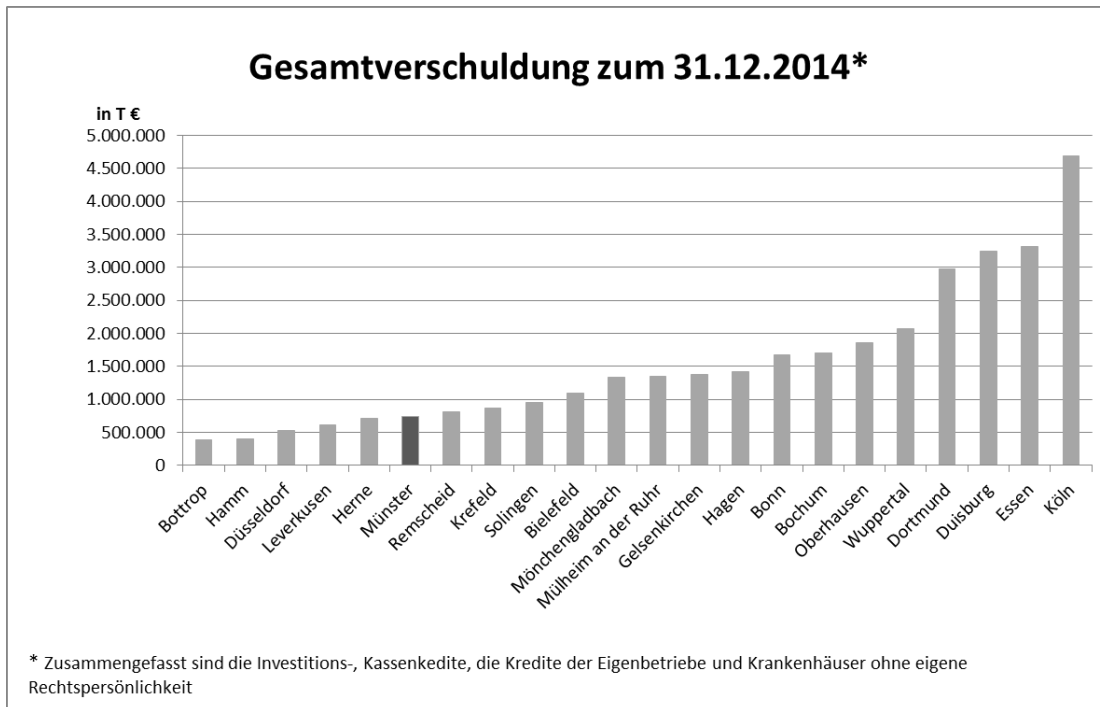
Die Mittel sind zinsbringend angelegt:

14,8 Mio. € für jeweils einen mittelfristigen Zeitraum (3 – 6 Monate)
14,8 Mio. € für jeweils einen längerfristigen Zeitraum (1 Jahr) am Markt

Diese Anlagen erbringen einen Zinsgewinn bis Endfälligkeit in Höhe von 147.333,66 Euro, die dem Haushalt zugeführt werden. Um vor dem Hintergrund des aktuellen Marktumfeldes weiterhin Zinserträge realisieren zu können, ist vorgesehen, den größeren Teil der bislang mittelfristig (3 – 6 Monate) angelegten Mittel zukünftig längerfristig (1 – 2 Jahre) anzulegen.

4. Vergleich zu anderen kreisfreien Städten

Im Vergleich zu den kreisfreien Städten in Nordrhein Westfalen steht Münster mit 736.220 T€ an sechster Stelle. Bottrop hat mit 382.205 T€ den niedrigsten Schuldenstand und Köln mit 4.692.162 T€ den höchsten Stand.



Bezogen auf den Schuldenstand pro Einwohner liegt Münster mit 2.452,85 € auf den dritten Platz. Düsseldorf hat mit 883,19 € den niedrigsten Schuldenstand und Oberhausen mit 8.908,14 € den höchsten.

I.V.

gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlage:
Erläuterung zu Derivaten

Erläuterung zu Derivaten

Receiver Swap

Beim Receiver Swap werden auf Basis eines Grundgeschäftes (klassischer Kommunalkredit mit einem festverzinslichen Zinssatz) Zinszahlungsströme ausgetauscht, so dass letztendlich die zugrunde liegende Verzinsung variabel ist und sich alle 3 oder 6 Monate an der Entwicklung eines Indexes/Zinssatz anpasst. Der Vorteil liegt darin, dass die Differenz zwischen kurz- und langfristigen Zinssatz eingespart wird. Das Risiko bei diesem Swap liegt darin, dass die kurzfristigen Zinssätze über den Zinssatz steigen können, der zum Abschlusstag für einen Kommunalkredit gleicher Laufzeit hätte aufgewendet werden müssen.

Payer Swap

Beim Payer Swap werden auf Basis eines Grundgeschäftes (klassischer Kommunalkredit mit einem variablen Zinssatz) Zinszahlungsströme ausgetauscht, so dass letztendlich die zugrunde liegende Verzinsung im Zinssatz fixiert ist und keiner Schwankung unterliegt. Das Risiko bei diesem Swap liegt, wie beim Kommunalkredit, darin, dass die langfristigen Zinssätze sinken.

Payer Swap mit Gläubigerkündigungsrecht bzw. Wandlungsrecht

Zu der grundlegenden Ausgestaltung eines Payer Swaps wird dem Gläubiger das Recht eingeräumt, zu einem definierten Tag in der Zukunft einen Swap ohne Ausgleichszahlung aufzulösen bzw. in eine variable Verzinsung zu wandeln. Dieses Recht ist werthaltig und reduziert den zu zahlenden Zinssatz.

Doppel Swap

Der Doppel-Swap ist eine Kombination von Receiver- und Payer-Swap und dient der Zinssicherung des aktuellen Zinsniveaus.

Cap

Ein Cap ist eine „Höchstzinssatzversicherung“.

Er dient zur Absicherung des Risikos steigender Zinssätze bei variabel verzinslichen Finanzierungen, d. h. bei Roll-over-Krediten oder variabel verzinslichen Positionen, z. B. indem zu einem Festsatzkredit ein Receiver-Swap abgeschlossen wurde

Floor

Ein Floor ist eine „Mindestzinsvereinbarung“, die der Vertragspartner erhält. In Verbindung mit einem Cap kann die zu zahlende Prämie vermindert werden.

Receiver-Swaption

Der Verkäufer (Stadt Münster) der Receiver-Swaption ist Stillhalter einer Option und erzielt eine Prämie zur aktuellen Zinsentlastung.

Bei Ausübung der Option – durch den Käufer – tritt die Stadt Münster in einen Payer Swap ein.